

# Amtsblatt

## für den Landkreis Forchheim

Nr. 29 / 2025

Mittwoch, 27. August 2025

35. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim  
Am Streckerplatz 3  
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001  
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: [BueroLandrat@lra-fo.de](mailto:BueroLandrat@lra-fo.de)  
[www.lra-fo.de](http://www.lra-fo.de)

1.

### Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

## Herrn Ernst Schmeußer

der im Alter von 92 Jahren verstorben ist.

Herr Schmeußer wurde im November 1958 als Baukontrolleur beim Landratsamt Ebermannstadt eingestellt. Im Jahr 1972 wurde er im Zuge der Gebietsreform vom Landkreis Forchheim übernommen und war dort weiterhin bis zu seinem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand im Juli 1997 tätig.

Der Verstorbene hat zudem in den Jahren 1996 bis 2002 als Kreisrat die Arbeit des Kreistages durch sein Engagement bereichert und die Geschicke des Landkreises mitgestaltet.

Herr Schmeußer war ein sehr zuverlässiger und loyaler Mitarbeiter, der sich sowohl bei Vorgesetzten als auch bei Kolleginnen und Kollegen größter Wertschätzung und Beliebtheit erfreute.

Der Landkreis Forchheim dankt dem Verstorbenen für seine langjährigen treuen Dienste und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser ganzes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Forchheim, 25.08.2025

Landratsamt  
**Rosi Kraus**  
Stellv. Landrätin

für den Personalrat  
**Stefan Hack**  
Personalratsvorsitzender

#### Inhaltsverzeichnis:

##### Landratsamt:

1. Nachruf: Herr Ernst Schmeußer
2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Wasser- und Bodenverbandes „Wasserbeschaffungsverband Dietzhof“, Gemeinde Leutenbach

##### Sparkasse Forchheim:

1. Aufgebotsverfahren

2.

**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Wasser- und Bodenverbandes „Wasserbeschaffungsverband Dietzhof“, Gemeinde Leutenbach**

Die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Dietzhof hat am 20.05.2025 die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 09.03.2012 hinsichtlich der Höhe der Verbrauchsgebühr beschlossen. Das Landratsamt Forchheim hat als Aufsichtsbehörde des Wasserbeschaffungsverbandes Dietzhof mit Bescheid vom 28.07.2025 nach § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) die Änderung genehmigt. Diese Änderung wird nachstehend bekannt gemacht.

Ebermannstadt, 30.07.2025

Dr. Köhler, Oberregierungsrat

**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Wasserbeschaffungsverbandes Dietzhof vom 28.07.2025**

**§ 1**

§ 12 wird wie folgt geändert:

**§12**

**Verbrauchsgebühr**

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist durch den Verband zu schätzen, wenn
  - (a) ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
  - (b) der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder praktisch nicht möglich ist
  - (c) sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,30 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Abweichende Regelungen auf Grund bestehender Sondervereinbarungen bleiben unberührt.
- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,30 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Wird weder ein Bauwasserzähler noch ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so wird für Bauwasser eine Pauschale von 50,00 Euro pro Bauvorhaben verrechnet.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

Dietzhof, 11.08.2025

Gez.

Florian Drummer

1. Vorstand

Wasserbeschaffungsverband Dietzhof

## Sparkasse Forchheim

1.

### **Aufgebotsverfahren**

Gemäß Art. 34 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB wird folgendes Sparkassenbuch aufgeboten:

Sparkassenbuch Nr.: 3222428264

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird gebeten, seine Rechte innerhalb von 3 Monaten – vom 19.08.2025 an gerechnet – anzumelden.

Voraussetzung hierfür ist, dass er der Sparkasse Forchheim das Sparkassenbuch vorlegt.

Geschieht dies während dieser Frist nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Forchheim, 19.08.2025

Sparkasse Forchheim

– Vorstand –

Rinker

i.V. Burgard